



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-03-0029

**Umweltzone: Lkw-Durchfahrtsverbot und Ausnahmeregelungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.3.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. November 2011 beschlossen, nach erfolgreicher Prüfung und der Einführung einer Umweltzone ein Lkw-Durchfahrtsverbot mit in das Maßnahmenpaket zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufzunehmen (Vorlage Nr. 11-V-36-0013, Beschluss Nr. 0472). Die Umweltzone Mainz-Wiesbaden wurde zum 1. Februar 2013 eingeführt. Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN begrüßt das derzeitige Engagement des Umweltdezernenten gegenüber dem Hessischen Verkehrsministerium, gut zweieinhalb Jahre nach Beschlussfassung endlich auch das Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr umzusetzen. Ein Bestandteil der Umweltzone sind zahlreiche Ausnahmeregelungen. Nach Informationen der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN werden Ausnahmegenehmigungen in Mainz und Wiesbaden nach jeweils unterschiedlichen Kriterien erteilt, obwohl die beiden Städte über eine gemeinsame Umweltzone verfügen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Lkw-Durchfahrtsverbots zu berichten;
 - 2.1. zu berichten, ob und welche unterschiedlichen Ausnahmegenehmigungen in den beiden an der Umweltzone Mainz-Wiesbaden beteiligten Städten existieren,
 - 2.2. falls ja, ob und in welcher Weise diese das von der Landeshauptstadt Wiesbaden angestrebte Lkw-Durchfahrtsverbot tangieren.

Beschluss Nr. 0043

1. Der Antrag wird erledigt durch die mündlichen Ausführungen des Magistrats - Bürgermeister Goßmann und Stadtrat Dr. Franz.
2. Stadtrat Dr. Franz sagt dem Ausschuss einen Bericht über die Ursachen der ansteigenden Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen bis zur nächsten Sitzung (06.05.2014) zu.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2014

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 2

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister